



# Schlichtungskommission für Bundespersonal

September 2012

**Bundesangestellten, die sich wegen ihres Geschlechts diskriminiert fühlen, steht eine Schlichtungskommission zur Verfügung. Die Schlichtungskommission löst die Begutachtende Fachkommission Gleichstellungsgesetz ab.**

## Grundlagen

Am 1. März 2005 ist die „Verordnung über die Schlichtungskommission gemäss Gleichstellungsgesetz“ in Kraft getreten. Diese regelt Aufgaben und Organisation der Schlichtungskommission und basiert auf dem Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995 (InfoPers ([intranet.infopers.admin.ch](http://intranet.infopers.admin.ch)) -> Führung und Zusammenarbeit -> Gleichstellung von Frau und Mann -> [Schlichtungskommission](#)).

Der Arbeitgeber Bund tätigt mit der Schlichtungskommission eine Investition für eine zeitgemässe, kostensparende und effektive Lösung zur Regelung von Gleichstellungsfragen im Erwerbsleben.

## Vorgehen

Bundesangestellte können an die Schlichtungskommission gelangen, ohne vorher ein Beschwerdeverfahren einleiten zu müssen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Das Begehren muss bei der Präsidentin oder dem Präsidenten der Schlichtungskommission schriftlich eingereicht werden. Diese/r beruft danach die Kommission ein und lädt die Parteien zu einer Verhandlung ein. Ziel der Verhandlung ist es, eine Einigung herbeizuführen. Wird dieses nicht erreicht, besteht weiterhin die Möglichkeit zur Verwaltungsbeschwerde.

## Mitglieder

Die Kommission ist doppelt paritätisch zusammengesetzt, d.h. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie beide Geschlechter sind zu gleichen Teilen vertreten. Die Vertretung der Arbeitnehmerseite wird durch die Personalverbände gewählt, die Vertretung der Arbeitgeberseite durch den Bundesrat. Die Kommission umfasst zehn Mitglieder, welche zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die Schlichtungskommission ist unabhängig; administrativ ist sie dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) zugeordnet.

**Mitglieder der Schlichtungskommission:**

|                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| <b>Präsidentin</b>   | Christian Bruchez      |
| <b>Vizepräsident</b> | Anna Mäder-Garamvölgyi |

**Vertretung Arbeitgeberin**

|                  |  |
|------------------|--|
| Mitglieder       | Anne-Françoise Baer Bösch<br>Waldemir Burgener |
| Ersatzmitglieder | Carmine Andreotti<br>Regula Kuhn Hammer        |

**Vertretung Personal**

|                  |  |
|------------------|--|
| Mitglieder       | Jakob Christof<br>Evelyne Filipovic-Berthoud |
| Ersatzmitglieder | Janine Wicki<br>René Simon Meyer             |

**Adresse**

Schlichtungskommission gemäss Gleichstellungsgesetz  
Christian Bruchez, Fürsprecher, Präsident  
Rue Verdaine 12, Case postale 3647, 1211 Genève 3  
Tel. 022 312 35 55  
E-Mail: [cb@wmbavocats.ch](mailto:cb@wmbavocats.ch)

**Allgemeine Auskünfte zur Schlichtungskommission:**

Eidg. Personalamt EPA, Anne-Françoise Baer Bösch, Eigerstrasse 71, 3003 Bern  
Tel. 031 324 32 21  
E-Mail: [anne-francoise.baer-boesch@epa.admin.ch](mailto:anne-francoise.baer-boesch@epa.admin.ch)